

geänderter Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister

1. ~~im 4. IV. Quartal des Jahres 2014 einen Bericht zur aktuellen Situation der Konzept vorzulegen, welches die kommunalen ressortübergreifenden Möglichkeiten einer aktiven Bekämpfung von Altersarmut beinhaltet. Dabei sollten insbesondere die Gebiete der kulturellen und sozialen Teilhabe, der gesundheitlichen Daseinsfürsorge, das Wohnen und die Stadtentwicklung betrachtet werden.~~
~~„Der Arbeitskreis Armut“ und der Seniorenrat der Stadt Halle (Saale) sollten bei der Erarbeitung des Konzeptes mitwirken.~~

Altersarmut in der Stadt Halle (Saale) unter der besonderen Berücksichtigung des Personenkreises, der von folgenden Transferleistungen abhängig ist:

- Grundsicherung im Alter
- Wohngeld
- Hilfe zur Pflege
- Asylbewerberleistungsgesetz

vorzulegen;

2. eine Darstellung von speziellen Angeboten für ältere Menschen, die von Armut betroffen oder bedroht sind (kulturelle und soziale Teilhabe, Wohnungswesen u.a.m.), zu erarbeiten.